

Hygienekonzept KulturLaden Westend

(basierend auf der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 5. Juni 2021)

- ➔ **Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist die jeweilige Nutzer*innengruppe bzw. Nutzer*in als Veranstalter*in verantwortlich.**
- ➔ Jede Nutzer*innengruppe muss eine Teilnehmendenliste führen. Die ausgefüllte Liste ist in die dafür bereitgestellte Box zu werfen. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- ➔ Die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist einzuhalten (kein gleichzeitiges Kommen und Gehen).
- ➔ Die Beschilderungen zur Handhygiene und zu Desinfektionsmöglichkeiten sind zu beachten.
- ➔ Die maximal zulässige Personenzahl im KulturLaden beträgt acht Personen.
- ➔ Nutzer*innen und Besucher*innen müssen im KulturLaden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange sie sich nicht an einem festen Platz befinden und den Mindestabstand einhalten.
- ➔ Der Raum ist regelmäßig während der Nutzung zu lüften.
- ➔ jede Nutzer*in bzw. Nutzer*innengruppe ist dafür verantwortlich die Kontaktflächen (Tischoberflächen, Türklinken, Toilette etc.) zu reinigen.
- ➔ Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucher*innen) ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.